

## Beitragsordnung nach EKI Plus als Anlage zum Betreuungsvertrag

Die unten aufgeführten Elternentgelte richten sich nach den Buchungszeiten, die in einem Buchungsbeleg festgehalten werden. Dieser ist jedes Einrichtungsjahr neu auszustellen.

### Monatliches Grundentgelt Hort \*:

Einkünfte Euro	über 1 bis 2 Stunden	über 2 bis 3 Stunden	über 3 bis 4 Stunden	über 4 bis 5 Stunden	über 5 bis 6 Stunden	über 6 bis 7 Stunden
bis einschließlich 50.000	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
bis einschließlich 60.000	47,00 €	49,00 €	51,00 €	53,00 €	55,00 €	57,00 €
bis einschließlich 70.000	61,00 €	64,00 €	70,00 €	77,00 €	79,00 €	82,00 €
bis einschließlich 80.000	75,00 €	81,00 €	85,00 €	95,00 €	106,00 €	116,00 €
Über 80.000	86,00 €	93,00 €	98,00 €	109,00 €	121,00 €	133,00 €

\* Geltungsbereich nur für in München wohnhafte Kinder. Für Gast-Kinder gelten separate Grundentgelte.

Es besteht gemäß den Bestimmungen des EKI-Plus Fördermodells die Möglichkeit der **Geschwisterermäßigung** sowie der **Einkommensermäßigung bei Hortkindern**.

Weitere Infos unter: <https://stadt.muenchen.de/service/info/geschaeftsbereich-kita/10315713/>  
oder im Internet unter „Erstattung nach EKI Plus“.

### Weitere monatliche anfallende Kosten:

Verpflegungsgeld*	110,00 €
Vereinsbeitrag**	45,00 € / 51,00 € / 57,00 €

\* Einkommensschwache Familien können einen Zuschuss zum Verpflegungsgeld beim zuständigen Sozialbürgerhaus im Rahmen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe beantragen.

\*\* Der Vereinsbeitrag ist nach Klassenstufe gestaffelt und beträgt für die 1. Klasse 45,00 €, für 2. und 3. Klasse 51,00 € und für die 4. Klasse 57,00 €.

Bitte beachten Sie, dass die monatlichen Elternbeiträge und Gebühren für 12 Monate zu bezahlen sind. Es erfolgt keine Rückvergütung wegen Krankheit oder Urlaub.